

## Der Schulzenstab

Bei unseren Führungen durch die Dauerausstellung zur Geschichte Zehlendorfs zeigen wir auch einen Stab, der dem Dorfschulzen gehörte.

Seit dem Mittelalter gibt es für die Inhaber öffentlicher Funktionen besondere Erkennungszeichen. Hierzu gehören der Schulzenstab, der Richterstock oder eine Amtskette. Zu solchen Zeichen gehört auch dieser Stab, der dem Dorfschulzen gehörte.

Als „Dorfschulze“ wurde der Vorsteher einer dörflichen Gemeinde bezeichnet. Er wurde vom Grundherrn eingesetzt, im Falle Zehlendorfs waren es die Zisterziensermönche aus dem Kloster in Lehnin. Er war Bauer wie seine Mitbewohner, hatte allerdings zusätzliche Aufgaben: Er überwachte die gemeinschaftlichen Arbeiten, sammelte die von den Bauern zu leistenden Abgaben ein und meldete Verstöße an die Obrigkeit.

Wie er sein Amt auszuführen hatte, ist für Zehlendorf beispielhaft in dessen „Gemeinen Dorf-Ordnungk“ von 1665 enthalten. Dort heißt es: „Diese vorgesetzte und beschriebene löbliche Dorf-Ordnungk hat der Schulze Martin Juvert wohl in Acht zu nehmen und darüber zu halten, die Verbrechen zu jederzeit aufzuschreiben und die Strafe jährlich auf Dingetags anzugeben und zu berechnen...“ Ab 1832 gab es eine offizielle „Geschäftsanweisung für die Schulzen der Dorfgemeinden im Preußischen Staat“.

Damit der Dorfschulze bei seinen öffentlichen Auftritten als „Vorsteher“ zu erkennen war, führte er einen Schulzenstab mit sich – etwa so, wie ein Fürst oder König sein Zepter.

Der Zehlendorfer Schulzenstock besteht aus fünf ineinander gesteckten Abschnitten von Rotbuchenholz und ist gut einen Meter lang. Am oberen Ende trägt er einen kleinen Knauf und die untere Spitze ist zum Schutz mit einer Eisenumhüllung versehen.



*Der Schulzenstab vor der Gemeinen Dorf-Ordnungk von 1665.*